NIEDERSCHRIFT

über die am 13. November 2024, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

SPÖ: Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz, Michael Kroiss, Annemarie Gmoser, Judith Tschida, Maximilian Sipötz, Benjamin Heiling, Christian Weidinger, Dieter Feitek BSc. MSc., Johann Unger, Johann Haider und Josef Hochedlinger und Ersatz-Mitglied Andreas Tschida

ÖVP: 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, Ing. Johann Gangl, Dagmar Bründlmayer BA, Paul Tschida, Florian Tschida, Carina Frank und Ersatz-Mitglied Mag. Wolfgang Lidy

FPÖ: DI Konrad Tschida ab 19:13 Uhr

Schriftführer: Vb Tina Fleischhacker und Vb Daniel Ecker

Abwesend:

Michael Rauchwarter (SPÖ), Martin Tschida (SPÖ), Hannes Heiss MSc (ÖVP), Ing. Michael Nekowitsch (ÖVP) – entschuldigt

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden GR Christian Weidinger (SPÖ) und GR Paul Tschida (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 23. September 2024 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldung betreffend die Niederschrift erfolgt stellt der Vorsitzende den Antrag die Sitzungsniederschrift vom 23. September 2024 zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen und die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2024 werden genehmigt.

Gegenstände:

- 1) Stareabwehr 2024, Kostenvorschreibung, Verordnung
- 2) Rechnungsabschluss 2023, Kenntnisnahme
- 3) Pachtverträge Weingärten und landw. Nutzung, Andreas Haider
- 4) Dienstbarkeitsvertrag mit Netz Burgenland GmbH (Illmitz, Ortsgebiet öffentliches Gut)
- 5) Kabelplus GmbH Ansuchen um Benützung von öffentlichem Gut
- 6) Mietvertrag Dachflächen der PV-Anlagen
- 7) Auslagerungsversicherung für Abfertigungen
- 8) Vereinsförderungen 2024
- 9) Aufhebungsvertrag Gst. Nr. 2938/29 im Baugebiet Pfarrwiese und weitere Vorgehensweise Vergabe
- 10) E-Ladetankstellen, Besprechung
- 11) Bgld. Ehrungsgesetz: Einrichtung einer Schnittstelle zum Lokalen Melderegister der Marktgemeinde Illmitz und Ermächtigung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zum Abfragen und Verarbeiten der Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen
- 12) Bericht des Prüfungsausschusses

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 13) Baubescheid, Berufung
- 14) Allfälliges

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Stareabwehr 2024, Kostenvorschreibung, Verordnung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Köllner, führt an, dass im Jahr 2024 die Stareabwehr wie im Vorjahr vorgenommen worden ist (Weingartenhüter und beide Jagdgesellschaften). Diesbezüglich sind diese Maßnahmen abgeschlossen und die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen im Jahr 2024 muss wiederum auf das Neue mittels Verordnung durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen im heurigen Jahr belaufen sich auf € 67.801,80. Die Weingartenflächen haben sich gegenüber dem Erntejahr 2023 kaum verändert. Betreffend die Kosten, dürfen nur die tatsächlichen Ausgaben für die Stareabwehr herangezogen werden. Diese wurden auch ermittelt und für die Berechnung herangezogen. Die Weingartenflächen werden vom Weinbaukataster genommen und die eingenetzten Weingartenflächen werden von den Winzern gemeldet. Die Kostenaufstellung und die betreffende Verordnung wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Betreffend die anfallenden Kosten wurde bereits eine Akontozahlung in der Höhe von € 80,- vorgeschrieben, um Zahlungen für geleistete Arbeit und Einkäufe tätigen zu können. Seitens der Gemeinde hat man hiefür ein eigenes Konto für die Stareabwehr eingerichtet und sobald Geldflüsse einlangen, werden auch Zahlungen für die Stareabwehr getätigt.

Mit dem Burgenländischen Weinbaukulturengesetz hat man eine gemeinsame Bekämpfung der Stare im Jahre 2024 angeordnet. Diese Vorgangsweise betreffend Stareabwehr in der KG. Illmitz hat der Weinbauverein in seiner heurigen Vollversammlung festgelegt. Ebenso auch, dass für die eingenetzten Weingartenflächen um 15 % weniger Kosten vorzuschreiben sind, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen.

Seitens der Gemeinde wurde man vom Weinbauverein Illmitz unterstützt, welcher die Koordination der Stareabwehr übernommen hat. Hierfür ein großes Dankeschön an Obmann Ing. Michael Nekowitsch für die hervorragende Vornahme und Durchführung. Aufgrund des Kostenauflaufes hat man sehr effizient gearbeitet. Auch gab es keinerlei Beschwerden seitens der Winzer und sowohl die Weingartenhüter als auch die Jäger haben gute Arbeit geleistet.

Die genaue Aufstellung der Kosten wurden von Bürgermeister Köllner dem Gemeinderat vorgetragen. Die Vorschreibung der Kosten wird aufgrund der vorliegenden Ausgaben erfolgen, welche wie folgt lauten:

Weingartenhüter		Feldhüter 1				
316	Tage	à€	120,00	37.920,00		37.920,00
Jagdgesellschaft l						
97	Tage	à€	120,00	11.640,00		11.640,00
Jagdgesellschaft II						
97	Tage	à€	120,00	11.640,00		11.640,00
Patronenankauf in	5.420,00					
MAW OG - Pistol	1.189,00					
Durchführung/Org	1.000,00					
						68.809,00
Zuschuss Jagdauss	-0,00					
Patronenverkauf na	ach Apetlo	n			minus	-1.007,20
						67.801,80
			Gesamtkosten: EURO			67.801,80

Diese Gesamtkosten werden auch auf die einzelnen Winzer, je nach Weingärten, aufgeteilt. Die tragfähigen Weingartenflächen (ausgenommen Jungweingärten) belaufen sich in ihrer Gesamtheit auf 769,28 ha, wobei die Fläche für nicht eingenetzte Weingärten 441,47 ha und mit Netzen versehene Weingärten 327,81 ha betragen. Somit ergibt sich ein Hektarsatz für nicht eingenetzte Weingartenflächen von € 94,154 und für eingenetzte Weingartenflächen beträgt der Hektarsatz € 80,031.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die Kostenvorschreibung für die Stareabwehr 2024 verordnet werden muss und bittet dazu um Wortmeldungen.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo ist erfreut darüber, dass man wieder im normalen Rahmen der Kosten ist und dankt Obmann Ing. Michael Nekowitsch für die Kostenaufstellung und Organisation.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die vorliegenden Kosten für die Beschlussfassung heranzuziehen und Bgm. Maximilian Köllner stellt den diesbezüglichen Antrag, die Hektarsätze für die Stareabwehr 2024, in vorliegender Form mittels Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2024 zu erlassen:

VERORDNUNG

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 3 ff iVm. § 8 des Burgenländischen Weinbaukulturengesetzes 2024, LGBI. Nr. 38/2024, idgF., mit dem gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

8

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Marktgemeinde Illmitz werden Kosten ausgeschrieben.

§2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen € 67.801,80.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 769,28 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt 441,47 ha. Die in Ertrag stehende und mit Netzen geschützte Weingartenfläche beträgt 327,81 ha.

84

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August 2024 angezeigt wurde, ein um 15 % ermäßigter Betrag jener Kosten vorzuschreiben ist, als der sich für Weingärten ohne Netz errechnet.

Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

Der Einheitssatz wird mit € 94,15 je Hektar ungeschützte Weingartenfläche und mit € 80,03 je Hektar geschützte Weingartenfläche festgesetzt.

86

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 23. Oktober 2023 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare außer Kraft.

2) Rechnungsabschluss 2023, Kenntnisnahme

Bürgermeister Köllner erläutert, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 seitens der Aufsichtsbehörde des Landes Burgenland genehmigt und zur Kenntnis genommen wurde. Dieses Schreiben ist an die Fraktionen ergangen und wurde auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Man hat hier nochmals die Erläuterungen zu diesem Rechnungsabschluss, welche vom Amt näher ausgeführt wurden, konkret besprochen.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die finanzielle Situation der Gemeinden in Österreich aufgrund der stark gestiegenen Fixkosten und gleichzeitig schlechten Einnahmensituation nach wie vor angespannt ist. Deshalb sind die Gemeinden angehalten vorsichtig zu budgetieren und Einsparungsmaßnahmen zu tätigen, damit man nicht in eine Konsolidierung gehen muss, wie es andere Gemeinden bereits sind. VB Tina Fleischhacker und VB Tina Markl waren diesbezüglich bei einem Kurs, in welchem allgemeine Empfehlungen der Akademie und des Landes Burgenland für die Beratung im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat gegeben wurden. Anhand des Rechnungsabschlusses sieht man, dass man derzeit noch in einem akzeptablen Rahmen ist, aber man die Zahlen im Auge behalten muss. Sollte sich an der Einnahmensituation nichts ändern, wird der Gestaltungsspielraum in Zukunft kleiner und der Einsparungsbedarf größer, um eine bedrohliche Finanzsituation zu vermeiden

Das Schreiben der Burgenländischen Landesregierung vom 8.10.2024 mit der Zahl 2024-004.028-1/3 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

GR DI Konrad Tschida tritt der Sitzung um 19:13 Uhr bei.

3) Pachtverträge Weingärten und landw. Nutzung, Andreas Haider

GR Johann Haider erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass Herr Haider die Weingärten, welche er gepachtet hat, aufgrund seiner Pension mit 30.11.2024 zurückgeben möchte. Jedoch hätte er das bis 31.12.2023 bekannt geben müssen. Herr Haider möchte den Pachtvertrag betreffend die Grundstücke Gst. Nr. 5857/1, 4,80 ha Weingarten und 5857/11, 1,20 ha Weingarten auflösen. Weiters sollen die Pachtverträge betreffend die Grundstücke Gst. Nr. 5857/2, 0,70 ha Weingarten und an seinen Sohn Andreas Haider, sowie das Grundstück Gst. Nr. 5857/2, 0,99 ha landw. Nutzung an seine Frau Karin Haider weitergegeben werden. Es stellt sich daher die Frage, ob man der einvernehmlichen Auflösung und der Übergabe der Grundstücke zustimmt.

GV Ing. Gangl Johann teilt mit, dass man den Weingarten vorher anschauen sollte, bevor man eine Entscheidung trifft.

Ersatz-Mitglied Mag. Lidy ist der Meinung, dass abgeklärt werden muss, ob das Grundstück auf dem noch ein Weingarten steht, welches er zurückgeben will, gerodet werden muss. Sollte dies der Fall sein, müsste die Kosten der Rodung Herr Haider übernehmen.

Bürgermeister Köllner sagt, dass man den Weingarten zurücknehmen sollte, damit er in Pension gehen kann, aber die Bedingungen abklären muss.

GV Ing. Gangl Johann ist dafür, dass man die Weingärten zurücknimmt, aber er sollte gerodet zurückgegeben werden.

Ersatz-Mitglied Mag. Lidy teilt mit, dass man eine einvernehmliche Auflösung machen und den Weingarten zurücknehmen sollte, aber die Rodungskosten muss Herr Haider Andreas tragen und spricht sich ebenfalls für die Weitergabe des Grundstücks Gst. Nr. 5857/2 0,70 ha Weingarten und 0,99 ha landw. Nutzung aus.

Bürgermeister Köllner stellt den Antrag, den Pachtvertrag betreffend die Grundstücke Gst. Nr. 5857/1 und 5857/11 mit 31.12.2024 einvernehmlich aufzulösen. Sollten Kosten für die Rodung anfallen, trägt diese Herr Haider Andreas, dies ist vorab mit ihm zu klären. Sollte dies nicht der Fall sein, soll das Grundstück Gst. Nr. 5857/11 an seinen Sohn Andreas Haider weitergegeben werden. Weiters soll das Grundstück Gst. Nr 5857/2, 0,70 ha Weingarten an seinen Sohn Andreas Haider und das Grundstück Gst. Nr. 5857/2, 0,99 ha landw. Nutzung an seine Frau Karin Haider weitergegeben werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Pachtvertrag betreffend die Grundstücke Gst. Nr. 5857/1 und 5857/11 mit 31.12.2024 einvernehmlich aufzulösen. Sollten Kosten für die Rodung anfallen, trägt diese Herr Haider Andreas, dies ist vorab mit ihm zu klären. Sollte dies nicht der Fall sein, soll das Grundstück Gst. Nr. 5857/11 an seinen Sohn Andreas Haider weitergegeben werden. Weiters wurde beschlossen, dass Frau Karin Haider, geb. 23.2.1966 in den Pachtvertrag betreffend Grundstück Gst. Nr. 5857/2, 0,99 ha, landw. Nutzung, zum 1. Dezember 2024 eintritt. Ebenso wurde beschlossen, dass Herr Andreas Haider, geb. 26.2.1993 in den Pachtvertrag betreffend das Grundstück Gst. Nr. 5857/2, 0,70 ha, Weingarten zum 1. Dezember 2024 eintritt.

4) Dienstbarkeitsvertrag mit Netz Burgenland GmbH (Illmitz, Ortsgebiet – öffentliches Gut)

Bürgermeister NRAbg. Köllner teilt mit, dass Netz Burgenland im Bereich Illmitz, Ortsgebiet, ein Niederspannungskabel, Mittelspannungskabel neu errichten muss. Hierfür ist es erforderlich, dass auch die entsprechenden Leitungen in den betreffenden Straßenzügen verlegt werden. Diesbezüglich muss die Gemeinde Illmitz Dienstbarkeitsverträge mit der Energie Burgenland eingehen. (Illmitz – öffentliches Gut, Gst. Nr. 2452/150, 2452/297, 2452/299, 2452/301, 2452/303, 2452/304, EZ. 1 und Marktgemeinde Illmitz Gst. Nr. 2452/156/8, EZ. 258, KG. Illmitz). Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt. Auch liegen die Dienstbarkeitsverträge dem Gemeinderat vor.

Die MG Illmitz räumt mit dieser Dienstbarkeit der Energie Burgenland das dingliche Recht ein, auf den angeführten Grundstücken der KG. Illmitz, Kabel zu verlegen, die Leitungsanlage zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen sowie daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen. Eine geringe Entschädigung wird hierfür bezahlt. Die diesbezüglichen Dienstbarkeitsverträge wurden seitens der Netz Burgenland erstellt und sind auch an die Fraktionen ergangen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland einzugehen. Dieser betrifft das öffentliche Gut der Gemeinde mit den Grundstücken Nr. Illmitz - öffentliches Gut, Gst. Nr. 2452/150, 2452/297, 2452/299, 2452/301, 2452/303, 2452/304, EZ. 1 und Marktgemeinde Illmitz Gst. Nr. 2452/156/8, EZ. 258, KG. Illmitz.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland in vorliegender Form, für die Grundstücke Nr. Illmitz - öffentliches Gut, Gst. Nr. 2452/150, 2452/297, 2452/299, 2452/301, 2452/303, 2452/304, EZ. 1 und Marktgemeinde Illmitz Gst. Nr. 2452/156/8, EZ. 258, KG. Illmitz, einzugehen.

5) Kabelplus GmbH – Ansuchen um Benützung von öffentlichem Gut

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die Breitband- und Glasfaserleitungen erweitert werden müssen und die dafür notwendigen Aufgrabungen größtenteils auf dem Gehsteig der Grundstücke Gst. Nr. 958/1, 1023, 1024, 1092 – öffentliches Gut, sowie auf dem Grundstück Gst. Nr. 1108 – Erholungsgebiet erfolgen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, dass die Zustimmung betreffend Grabungsarbeiten für die Hochrüstung des bestehenden Breitband- und Glasfasernetz, sowie die Verlegung von Lichtwellenleiterrohren in Illmitz, Breitegasse, Triftgasse, Grabengasse, auf den betreffenden Grundstücken Gst. Nr. 958/1, 1023, 1024, 1092 – öffentliches Gut, Gst. Nr. 1108, EZ 258 – Erholungsgebiet, KG Ilmitz erteilt wird.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass die Zustimmung betreffend Grabungsarbeiten für die Hochrüstung der bestehenden Breitband- und Glasfasernetz, sowie die Verlegung von Lichtwellenleiterrohren in Illmitz, Breitegasse, Triftgasse, Grabengasse auf den betreffenden Grundstücken der Gemeinde Illmitz (Gst. Nr. 958/1, 1023, 1024, 1092 – öffentliches Gut, Gst. Nr. 1108, EZ 258 – Erholungsgebiet) erteilt wird.

6) Mietvertrag Dachflächen der PV-Anlagen

Bürgermeister Köllner erklärt, dass die Steuerberatung BDO bei der Steuererklärung für das Jahr 2023 den Vorschlag eingebracht hat, dass ein Betrieb gewerblicher Art "BgA Photovoltaik MGD Illmitz" gegründet wird und diesem Betrieb werden dann Dachflächen der PV-Anlagen für den angemessenen pauschalen Jahreszins von € 35,- pro kWp von der Marktgemeinde Illmitz vermietet. Dadurch wird der Gewinn vermindert und somit die Höhe der Körperschaftssteuer möglichst niedrig gehalten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, dass dem Betrieb gewerblicher Art "BgA Photovoltaik MGD Illmitz" Dachflächen der PV-Anlagen für den angemessenen pauschalen Jahreszins von € 35,- pro kWp von der Marktgemeinde Illmitz vermietet wird.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass Dachflächen für den angemessenen pauschalen Jahreszins von € 35,- pro kWp an den Betrieb gewerblicher Art "BgA Photovoltaik MGD Illmitz" vermietet werden.

7) Auslagerungsversicherung für Abfertigungen

GR Ersatz-Mitglied Mag. Lidy erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man überlegt eine Auslagerungsversicherung für Abfertigungen zu machen, da man in der Vergangenheit mehrere Abfertigungen auf einmal auszahlen musste. Deshalb hat man heute zwei Mitarbeiter der Versicherungsanstalt Wr. Städtische geladen, die an die Gemeinde herangetreten sind und Informationen zur Versicherung geben sollen.

Sabine de Martin (Wr. Städtische) teilt mit, dass die Gemeinden im Abfertigungsvorsorgesystem Alt sind, das heißt, dass jeder Bedienstete nach 3 Jahren Gemeindedienst in den meisten Fällen eine Abfertigung erhalten würde. Mit dieser Versicherung wird dieser Betrag kleinweise angespart. Ein Vorteil dieser Versicherung ist, dass es zweckgebunden ist, das heißt, dass das Geld nur für Abfertigungen verwendet werden darf. Ebenfalls positiv ist, dass man sich die Versicherungssteuer erspart.

Das Anbot, dass man der Gemeinde macht, wäre für alle Mitarbeiter bis zum 62. Lebensjahr mit der Möglichkeit, dass man in die Korridorpension gehen kann. Wenn jemand ausscheidet ohne Abfertigungsmöglichkeit, dann kann der angesparte Betrag an die Gemeinde zurückgezahlt werden. Wenn man mit Anspruch auf Abfertigung ausscheidet, kann der Betrag von der Gemeinde im Voraus bezahlt werden und die Gemeinde bekommt es dann zurück. Oder es wird von der Versicherung direkt an den Dienstnehmer ausbezahlt.

GR Sipötz Maximilian fragt, was passiert, wenn während der Vertragslaufzeit das Pensionsalter angehoben wird? Sabine de Martin (Wr. Städtische) teilt mit, dass in diesem Fall der Vertrag neu aufgearbeitet wird.

GR Heiling Benjamin fragt, was mit dem angesparten Betrag passiert, wenn der Dienstnehmer ablebt?

Sabine de Martin (Wr. Städtische) sagt, dass dann das angesparte Geld an die Gemeinde zurückfließt und es eventuell nach dem Burgenländischem Gemeindebedienstetengesetz zu einer geringfügigen Auszahlung kommt. Weiters führt de Martin an, dass der Garantiezins derzeit bei 0% liegt, jedoch trotzdem ausgezahlt bekommt, was auch eingezahlt wurde. Die Gesamtverzinsung liegt derzeit bei 2,5% und kann jedes Jahr neu beschlossen werden.

Die Mitarbeiter der Wr. Städtischen Versicherung verlassen die Sitzung um 19:55 Uhr.

GV Ing. Gangl Johann teilt mit, dass die Idee grundsätzlich nicht schlecht ist, aber es sich nicht wirklich für Bedienstete, welche bald in Pension gehen, auszahlt. Man sollte auch andere Versicherungsanstalten fragen, ob sie auch solche Angebote legen könnten.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo ist ebenfalls der Meinung, dass man bei diversen Versicherungen durchfragen sollte, und vergleichbare Angebote einholen sollte.

GV Ing. Gangl Johann sagt, dass man die Verträge bis zum 65. Lebensjahr machen sollte und alle Dienstnehmer mit den gleichen Vorgaben einmal durchrechnen und dann darüber entscheiden sollte.

GR Heiling Benjamin gibt an, dass die Vertragskosten offen deklariert werden sollten, da sie sehr unterschiedlich sein können.

Bürgermeister Köllner fragt, ob man generell für so eine Abfertigungsversicherung ist, bevor man in der Sache weitermacht und zusätzliche Angebote einholt.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo bestätigt, dass es eine gute Idee wäre und man die Angebote, wenn sie vorliegen, vergleichen sollte.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man vorab das Angebot schon mal von der Burgenländischen Landesregierung prüfen lassen kann, ob eine Umsetzung möglich wäre und man in weiterer Folge weitere Angebote von Versicherungen einholen kann, um im Idealfall vergleichen zu können.

8) Vereinsförderungen 2024

Der Vorsitzende, Bürgermeister. Maximilian Köllner, gibt an, dass der Fußballclub Illmitz, der Sportfischerverein und die Volkstanzgruppe Illmitz um eine Subvention für das Jahr 2024 angesucht haben. Die vorliegenden Ansuchen wurden den Fraktionen übermittelt und auch vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgetragen.

Von folgenden Vereinen liegt ein Ansuchen vor und die hierfür vorgesehene Fördersumme beträgt wie folgt:

Betreffend die Ansuchen der Illmitzer Vereine wurde von Bürgermeister Köllner der jeweilige Antrag für die Förderungen für den Fußballclub zu € 9.000,-, dem Sportfischverein zu € 750,- und der Volkstanzgruppe in der Höhe von € 1.250,- eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen aufgrund der vorliegenden Ansuchen für das Jahr 2024 zu gewähren:

Fußballclub: € 5.000,
Fußballclub Illmitz Nachwuchsförderung € 4.000,
Volkstanzgruppe: € 1.250,
Sportfischerverein € 750,-

9) Aufhebungsvertrag Gst. Nr. 2938/29 im Baugebiet Pfarrwiese und weitere Vorgehensweise Vergabe

Bürgermeister Köllner sagt, dass Nadine Leitner der Marktgemeinde Illmitz in einem Schreiben, welches am 20. September 2024 eingelangt ist, mitgeteilt hat, dass sie vom Kaufvertrag bezüglich dem Bauplatz mit der Gst. Nr. 2938/29, Pfarrwiese 29, zurücktreten will. In der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2018 wurde beschlossen, den Bauplatz mit einer Fläche von 494 m² an Leitner Nadine zu einem Preis von € 46,-/m² zu verkaufen. Er teilt mit, dass man sich auch überlegen sollte, an wen man den Bauplatz weiter vergibt. Es sind bereits seit längerem Interessenten vorhanden, die den Bauplatz erwerben möchten und man sollte ihn einen von den Interessenten geben. Zuerst muss man aber den Aufhebungsvertrag beschließen, damit er weiter vergeben werden kann.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo ist der Meinung, dass man es kundmachen sollte, dass der Bauplatz neu vergeben wird.

Bürgermeister Köllner sagt, dass man bereits Interessenten hat, die unter anderem auch bei der letzten Ausschreibung angesucht haben und man von denen jemanden nehmen sollte.

GV Kroiss Michael ist ebenfalls der Meinung, dass man es nicht ausschreiben sollte, da es bereits Interessenten gibt.

GR Sipötz Maximilian teilt mit, dass es Interessenten gibt, die die Kriterien erfüllen, daher sollte man diese nehmen, die bereits ihr Interesse bekundet haben.

GV Gmoser Annemarie sagt, dass es nicht sinnvoll wäre, wenn man einen einzigen Bauplatz ausschreiben würde und sonst keine weiteren vorhanden sind. Sodann hat man sehr viele Ansuchen, aber nur einen Bauplatz.

GV Ing. Gangl Johann teilt mit, dass ein Schema festgelegt werden sollte, an das man sich hält, damit Bauplätze immer fair vergeben werden.

Bürgermeister Köllner antwortet, dass bereits ein Schema vorhanden ist und man in der Sitzung am 28.11.2023 Richtlinien festgelegt hat.

Ersatz-Mitglied Mag. Lidy erwähnt, dass man sich bei den letzten Vergaben nicht an das vereinbarte Schema beziehungsweise an eine Liste gehalten habe.

Bürgermeister Köllner sagt, dass man sich seit der letzten Richtlinienfestlegung sehr wohl an das Schema gehalten hat.

Die Fraktion der ÖVP verlässt um 20.29 Uhr den Raum um sich zu beraten.

Die Fraktion der ÖVP kehrt nach kurzer Beratung um 20:32 Uhr zurück.

Nach kurzer weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, den Bauplatz Gst. Nr. 2938/29 (Baugebiet "Pfarrwiese") zum Verkaufspreis zurückzukaufen. Der Rückkauf des Bauplatzes 2938/29 soll seitens der Gemeinde vorgenommen werden, da man diesen Bauplatz dringend benötigt und rasch wieder vergeben möchte.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass man den Bauplatz Gst. Nr. 2938/29 (Baugebiet "Pfarrwiese") zum Verkaufspreis zurückkauft und rasch wieder weitervergibt.

10) E-Ladetankstellen, Besprechung

Bürgermeister Köllner führt an, dass man für das KEM-Projekt bis Ende 2026 neue E-Ladestellen errichten muss und man sich daher entscheiden sollte, ob man es gleich nächstes Jahr macht und in weiterer Folge die Standorte dafür festlegen sollte. Ein Vorschlag wäre, dass man die bereits vorhandenen Ladestellen vor dem Pfarrheim um eine weitere ergänzt und zwei bei den Parkplätzen bei der Pusztascheune vorsieht.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo ist ebenso der Meinung, dass man bei der Pusztascheune eine E-Ladestelle machen könnte. Aber auch bei den Parkplätzen am Sportplatz wäre ein guter Standort. GV Ing. Gangl Johann sagt, dass man es nicht direkt vor der Pusztascheune machen sollte, sondern ungefähr dort bei der Telefonzelle und will wissen, ob es eine Vorgabe gibt, welche Ladestation das sein soll?

VB Tina Fleischhacker teilt mit, dass man drei neue Ladestationen als Bonusmaßnahmen, die in der Sitzung vom 25.9.2023 beschlossen wurde, für die KEM-Weiterführungsphase errichten muss. Es ist aber nicht festgelegt, ob eine Schnellladestation oder normale Ladestationen errichtet werden sollen.

GR DI Konrad Tschida sagt, dass die Schnellladestation beim Laden teurer ist, aber auch in der Errichtung.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, dass zwei neue E-Ladestellen bei der Pusztascheune, in der Nähe der Telefonzelle und eine weitere E-Ladestelle, angrenzend zu den bereits vorhandenen Ladestellen, vor dem Pfarrheim errichtet werden sollen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass drei neue E-Ladestellen an folgenden Standorten errichtet werden: eine weitere E-Ladestelle, angrenzend an die bereits vorhandenen (vor dem Pfarrheim) und zwei E-Ladestellen bei der Pusztascheune, in der Nähe der Telefonzelle.

11) Bgld. Ehrungsgesetz: Einrichtung einer Schnittstelle zum Lokalen Melderegister der Marktgemeinde Illmitz und Ermächtigung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zum Abfragen und Verarbeiten der Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die Firma Neuhold betreffend die Schnittstelle nochmal an die Gemeinde herangetreten ist. Es ist zu erwähnen, dass die Landesregierung keinen Zugang zu den Daten bekommt und auch keine Daten bekommt, die von der Gemeinde nicht freigegeben wurden. Es wird halbjährlich, per Knopfdruck eine Liste von einem Mitarbeiter erstellt, die anschließend kontrolliert und ggf. korrigiert werden kann. Danach wird die Liste mit den Daten via XML-Schnittstelle an die Burgenländische Landesregierung übermittelt.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass der Standpunkt, der in der Gemeinderatssitzung vom 8. Juli 2024 seitens der ÖVP erläutert wurde, aufrecht bleibt.

Nach weiterer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, die Einrichtung einer Schnittstelle zum Lokalen Melderegister der Marktgemeinde Illmitz und die Ermächtigung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zum Abfragen und Verarbeiten der Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen zu veranlassen.

Begründung: Das Burgenländische Ehrungsgesetz, LGBI. Nr. 36/2009, bestimmt, dass das Land Burgenland Personen anlässlich von bestimmten Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen sowie für besondere soziale Handlungen ehren kann. Gemäß § 3 haben die Gemeinden zum Zweck der genannten Ehrungen an der Ermittlung der erforderlichen Daten mitzuwirken.

Die Datenübermittlung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung erfolgte in den letzten Jahren per E-Mail. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Datensicherheit soll die Datenübermittlung in Zukunft wie folgt gestaltet werden: Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erhält einen begrenzten Zugang auf die Daten der elektronischen Gemeindeverwaltung im Rahmen des LMR um die notwendigen Daten in Echtzeit direkt abrufen zu können. Die technische Bereitstellung des Zugangs erfolgt dabei durch den Anbieter der elektronischen Gemeindeverwaltung. Die dafür notwendigen Kosten werden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung getragen, der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten. (... Stimmen der SPÖ und 1 Stimme der FPÖ für den Antrag, Stimmenthaltung der ÖVP zählt als Gegenstimme)

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, dass

- 1. die Neuhold Datensysteme GmbH durch die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung einer Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz zu ermöglichen, sowie
- 2. das Amt der Burgenländischen Landesregierung zu ermächtigen, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz notwendigen Daten abrufragen und zu verarbeiten.

Die Weisung an den Auftragsverarbeiter wird von der Gemeinde Illmitz an das Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt und von dieser zu Zwecken der Dokumentation vervielfältigt und an den IT-Dienstleister der Gemeinde weitergeleitet werden.

12) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 20. September 2024 getagt und der diesbezügliche Bericht wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Auch liegt diese dem Gemeinderat vor. Diese Sitzung wurde von Obmann Ing. Hannes Heiss geleitet und Bürgermeister Köllner ersucht aufgrund der Abwesenheit des Obmannes, denn Obmann-Stellvertreter Maximilian Sipötz diesbezüglich zu berichten.

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses gibt an, dass bei dieser Sitzung vier Mitglieder anwesend waren und dass die Beschlussfähigkeit gegeben war. Bei der Sitzung wurden neben der Buchhaltungs- und Kassenkontrolle die ITB Einnahmen und Ausgaben 2023, die Straßenerhaltungsbeiträge, die Zwischenabrechnung Vereins- und Veranstaltungshaus und die Repräsentationsausgaben geprüft. Die Tagesordnung wurde mit dem Punkt "Allfälliges" abgeschlossen.

1. Buchhaltungs- und Kassenkontrolle

Die Monate Juni 2024 bis August 2024 wurden geprüft und keine Beanstandung festgestellt.

2. ITB Einnahmen und Ausgaben 2023

Der Jahresabschluss 2023 der Illmitzer Tourismusanlagen Betriebsgesellschaft mbH. & Co KG Jahresfehlbetrag von 259.645,84 € auf, Vergleich 2022 96.150,84 €.

3. Straßenerhaltungsbeiträge

Nachdem der Prüfungsausschuss Kenntnis über eventuell für den Gemeinderat relevante Erkenntnisse des Bauausschusses hat, welche im bis dato noch nicht beglaubigten Protokoll vom Juni 2023 enthalten sein sollen, empfiehlt der Prüfungsausschuss folgendes:

Zeitnahme Einberufung einer Bauausschusssitzung zur Genehmigung und Beglaubigung des Protokolls.

4. Zwischenabrechnung Vereins- und Veranstaltungshaus

Vorläufige Gesamtkosten belaufen sich auf 1.193.029,91€ brutto.

5. Repräsentationsausgaben

Belaufen sich im aktuellen Jahr auf 16.233,03 €.

6. Allfälliges

Die Kontostände per 7. Juni 2024 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 0212: € 418.594,30 (Girokonto)

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 4099 € 48.608,58 (Konto Stareabwehr)

Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701 € 22.843,72 (Girokonto)

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 0428 € 151.692,78 (Kanalerneuerungsrücklage)

Sparbücher der RAIBA Illmitz und der Sparkasse Illmitz:

Sparbuch RAIBA 30.081.350 € 670.543,77 Sparbuch Sparkasse 21658850500€ 322.833,81

Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 482,35 per 7. Juni 2024 aufweist. Der Kassastand ist tagfertig, entspricht dem geführten Kassabuch und ist in Ordnung.

Nächster Termin: Freitag, 6. Dezember 2024, 14:30 Uhr

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wird von den anwesenden Mitgliedern einhellig zum Beschluss erhoben (keine Gegenstimme).

Bürgermeister Köllner dankt für die ausführliche Berichterstattung und der Prüfbericht wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Der Tagesordnungspunkt 13 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst wird.

14) Allfälliges

*) Mittelschule Illmitz

1. Vizebürgermeisterin Galumbo erwähnt, dass ihr von einem Elternvertreter mitgeteilt wurde, dass einige Rollladen in der Mittelschule kaputt sind und dass die Heizung eine Störung hat.

Bürgermeister Köllner sagt, dass bereits bei der Firma Bauwelt Koch um Angebotslegung angefragt wurde und dass die Rollladen von einem Sachverständigen begutachtet werden.

Weiters führt Bürgermeister Köllner an, dass das neue Pflichtschulgesetz am Donnerstag einlaufen und bei der darauffolgenden Sitzung der Burgenländischen Landesregierung beschlossen wird. Bis dahin weiß man, was das Gesetz sagt. Eine Investition in die Heizung ist derzeit schwierig, man sollte abwarten bis das neue Pflichtschulgesetz beschlossen ist und es eine weitere Entscheidung bezüglich Schule gibt.

*) Quergasse – WLV

1. Vizebürgermeisterin Galumbo möchte wissen, wie es mit dem Ansuchen bzgl. Sanierung des Wasserleitungsrohrnetzes in der Quergasse, welches in der Gemeindevorstandssitzung am 19.2.2024 besprochen wurde?

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass vom Wasserleitungsverband lediglich Wiederherstellungen der Wasserrohrbrüche durchgeführt werden und die Sanierung wurde von Seiten des WLV vorläufig auf Eis gelegt.

*) Geburtstags- und Jubiläumsliste

1. Vizebürgermeisterin Galumbo möchte wissen, wie man mit den Geburtstags- und Jubiläumslisten weiter vorgeht?

Bürgermeister Köllner sagt, dass die SPÖ die Geburtstags- und Jubiläumsliste weiterhin machen wird, da es das Burgenländische Ehrungsgesetz erlaubt und sollte jemand nicht aufscheinen wollen, kann sich diese Person von der Liste entfernen lassen.

*) Termin nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich Ende November stattfinden.

Nachdem kein weiterer F	^o unkt mehr auf der	Tagesordnung stand,	wurde die Sitzung vor	n Vorsitzenden, Bgm.	Maximilian
Köllner, um 21:13 Uhr, ges	chlossen.				

Die Schriftführerin:	Die Beglaubiger:	Der Bürgermeister: